

Haushalt 2019/2020

Wesentliches Produkt des Teilhaushaltes 06 (Soziales)						
Produkt:	31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung					
Hauptproduktbereich:	3 Soziales und Jugend					
Produktbereich:	31 Soziale Hilfen					
Produktgruppe:	312					
Produktverantwortung:	50.2 Fachgruppe Wirtschaftliche Hilfen Stefan Jäger					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt deckt die Kosten für den Wohnbedarf von hilfebedürftigen Arbeitsuchenden					
Auftragsgrundlage:	§ 22 SGB II					
Art der Aufgabe:	pflichtig (eigener Wirkungskreis)					
Produktart:	extern					
Zielgruppe:	Leistungsberechtigte nach dem SGB II					
Ziele:	1) Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) mit einer Person (1-Personen-BG) liegt unter 50% der Anzahl der Gesamt-BGs 2) Die durchschnittlichen monatlichen Nettoauszahlungen übersteigen nicht den Betrag von 2.250.000 €.					
Betrachtungs-zeitraum der Datenerhebung:	Januar 2017 bis Juni 2018					
Leistungen:						
I. Grundzahlen¹:						
Bezeichnung	2.017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtanzahl Bedarfsgemeinschaften ²	6.837	6.733				
Σ Nettoauszahlungen in €	26.736.881	13.098.056				
Bundesbeteiligung LfU						
Anzahl 1-Personen-BGs	3.441	3.487				
relativer Anteil von 1-Personen-BGs zu der Anzahl der Gesamt-BGs	50,33	51,79				
II. Kennzahlen						
Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro Bedarfsgemeinschaft	405,97 €	386,24 €				
durchschnittliche Bruttoauszahlungen pro 1-Personen-Bedarfsgemeinschaft	317,11 €	319,94 €				

¹ Die Daten zu den Bedarfsgemeinschaften und zu den Bruttoauszahlungen sind der Wohnkostenstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen, die Daten für die Nettoauszahlungen dem Fachverfahren H&H

² Es werden die durchschnittlichen Daten des betreffenden Jahres bzw. des Betrachtungszeitraums zugrunde gelegt.

Erläuterungen:

1) Übersteigt die durchschnittliche monatliche Nettoauszahlung den Betrag von 2,25 Mio. €, ist davon auszugehen, dass der Planansatz für dieses Produkt überschritten wird.

2) Die Bedarfsgemeinschaften mit einer Person (1-Personen-BGs) bilden den größten Anteil an der Gesamtsumme der Bedarfsgemeinschaften und stellen damit das höchste Kostenvolumen dar. Bei den 1-Personen-BGs wird das größte Potential für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesehen und gleichzeitig zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führt.